

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

8. Verordnung vom 15.01.1821 publ. 08.02.1821

Zusammentragung:

Nach der Uebersicht unter A ist

gezahlt . . . . 73,221  $\text{r}^{\text{C}}$  27  $\frac{1}{4}$   $\text{G}$

Nach der Uebersicht unter B ist

gezahlt . . . . 483,836 — 0  $\frac{1}{3}$  —

Summa 557,057  $\text{r}^{\text{C}}$  27  $\frac{1}{2}$   $\text{G}$

7) Regierungs = Bekanntmachung  
vom 20. Januar 1821. publ. Febr.  
bruar 8. e. a.

Die nachstehende Bekanntmachung der Cassen-Commission der Kriegs- und Ausgleichungs-Abgabe hat die Regierung autorisirt, und der derselben anliegenden General-Uebersicht der bis zum 15. Jannar d. J. bey der Kriegs- und Ausgleichungs-Casse Statt gehabten Einnahme und Ausgabe eine Special-Uebersicht der vom 19. July 1815. bis zu dem gedachten Zeitpunkt bey der im Jahr 1808. errichteten Vermögens-Steuer-Casse vereinnahmten und verausgabten Summen beyfugen lassen.

Autorisation der Regierung zur Angaben der bey der Kriegs- u. Ausgleichungs-Casse Statt gehabten Einnahme u. Ausgabe, wie der, bey der im Jahre 1808. errichteten Vermögens-Steuer-Casse vereinnahmten und verausgabten Summen.

8) Bekanntmachung der Cassen-Commission der Kriegs- und Ausgleichungs-Abgabe vom 15. Jannar 1821. publ. Febr. 8. e. a.

Auf Verfügung der Herzoglichen Regierung wird eine fernere Uebersicht der bey der